

## Netzwerkstruktur AusBildung bis 18

### Textliche Beschreibung der Grafik „Netzwerkstruktur AusBildung bis 18“

Die Grafik „Netzwerkstruktur AusBildung bis 18“ veranschaulicht die wesentlichen Gremien sowie Akteurinnen und Akteure, die bei der Umsetzung der AusBildung bis 18 eine Rolle spielen.

Die Grafik wurde von der [BundesKOST](#) erstellt. Der aktuelle Stand der Grafik ist November 2019.

Die [AusBildung bis 18](#) ist eine Initiative der österreichischen Bundesregierung.

Zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der AusBildung bis 18 wurden eine Steuerungsgruppe und ein Beirat eingerichtet.

### Steuerungsgruppe

In der Steuerungsgruppe AusBildung bis 18 sind folgende Einrichtungen vertreten:

- [Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz](#)
- [Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung](#)
- [Bundeskanzleramt Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend](#)
- [Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort](#)
- [Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres](#)

### Beirat

Im Beirat AusBildung bis 18 sind folgende Einrichtungen vertreten:

- [Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz](#)
- [Sozialministeriumservice](#)
- [Arbeitsmarktservice](#)
- [Arbeiterkammer](#)
- [Wirtschaftskammer](#)
- [Industriellenvereinigung](#)
- [Österreichischer Behindertenrat](#)
- [Landwirtschaftskammer](#)

- [Landarbeiterkammertag](#)
- [Bundes Jugend Vertretung](#)
- [Österreichischer Gewerkschaftsbund](#)
- [Österreichischer Städtebund](#)
- [Österreichischer Gemeindebund](#)
- [Verbindungsstelle der Bundesländer](#)

## **Steuerungsgruppen Bundesländer**

Neben den zwei genannten bundesweiten Gremien gibt es regionale Steuerungsgruppen in den Bundesländern.

In den Steuerungsgruppen sind unterschiedliche Einrichtungen vertreten wie zum Beispiel: Sozialministeriumservice, regionale Koordinierungsstelle AusBildung bis 18, Amt der Landesregierung, Arbeitsmarktservice, Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, Bildungsdirektion...

Nähere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

## **Sozialministerium**

Das arbeitsmarktpolitische Projekt AusBildung bis 18 ist im [Sozialministerium](#) bei der Sektion VI Arbeitsmarkt angesiedelt.

## **Sozialministeriumservice**

Für die operative Umsetzung der AusBildung bis 18 ist insbesondere das [Sozialministeriumservice](#) zuständig.

Das Sozialministeriumservice ist eine Behörde des Sozialministeriums.

## **Koordinierungsstellen AusBildung bis 18**

Das Sozialministeriumservice wird bei der operativen Umsetzung der AusBildung bis 18 von Koordinierungsstellen unterstützt.

Es gibt eine Bundesweite Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 (BundesKOST).

Diese ist fachlich und inhaltlich bei der [Stabsabteilung des Sozialministeriumservice](#) angesiedelt.

Ebenso gibt es in jedem Bundesland eine regionale Koordinierungsstelle AusBildung bis 18. Diese werden von den jeweiligen [Landesstellen des Sozialministeriumservice](#) gefördert.

Die Koordinierungsstellen sind mit Einrichtungen und Angeboten des Netzwerks der Unterstützung vernetzt, die BundesKOST auf bundesweiter Ebene und die regionalen Koordinierungsstellen auf Bundeslandebene.

Ebenso besteht eine enge Kooperation und Vernetzung zwischen der BundesKOST und den regionalen Koordinierungsstellen.

Nähere Informationen zu den Koordinierungsstellen finden Sie [hier](#).

## **Arbeitsmarktservice**

Das [Arbeitsmarktservice](#) ist ebenfalls bei der operativen Umsetzung der AusBildung bis 18 involviert. Es erstellt Betreuungspläne mit den Jugendlichen zur Erfüllung ihrer Ausbildungspflicht.

Das Arbeitsmarktservice ist ein Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit.

## **Regionales Netzwerk der Unterstützung**

Das regionale Netzwerk der Unterstützung umfasst verschiedenste Einrichtungen beziehungsweise Angebote, welche Jugendlichen Hilfestellungen am Übergang von der Schule in den Beruf geben. Zum Beispiel:

- Angebote des [Sozialministeriumservice](#)
- Angebote des [Arbeitsmarktservice](#)
- Schulsystem beziehungsweise Unterstützungssysteme in, für und um die Schule
- [Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching](#)
- Offene Jugendarbeit
- Kinder- und Jugendhilfe
- Jugendberatungsstellen
- Gemeinden
- et cetera

Das Programm **Jugendcoaching** nimmt im regionalen Netzwerk der Unterstützung eine wichtige Rolle ein.

Es ist ein zentrales Angebot am Übergang von der Schule in den Beruf und begleitet Jugendliche bei der Entscheidung über den weiteren Bildungs- und Berufsweg.

Das Jugendcoaching übernimmt jedoch auch konkrete Aufgaben bei der operativen Umsetzung der AusBildung bis 18.

So unterstützt es Jugendliche sowie deren Erziehungsberechtigte bei der Erfüllung ihrer Ausbildungspflicht. Dabei arbeitet das Angebot sehr eng mit den Koordinierungsstellen AusBildung bis 18 zusammen.

Das Jugendcoaching ist ein vom Sozialministeriumservice gefördertes Angebot, das es in ganz Österreich gibt.

Nähere Informationen zum Jugendcoaching finden Sie [hier](#).

## **Bezirksverwaltungsbehörde**

Der AusBildung bis 18 liegt das [Ausbildungspflichtgesetz](#) zugrunde. Bei schuldhafter Nichterfüllung der Ausbildungspflicht können von der Bezirksverwaltungsbehörde gegenüber den Erziehungsberechtigten der ausbildungspflichtigen Jugendlichen Verwaltungsstrafen verhängt werden. In diesem Falle übermittelt die jeweilige Landesstelle des Sozialministeriumservice eine Sachverhaltsdarstellung an die entsprechende Bezirksverwaltungsbehörde im Bundesland. Die Bezirksverwaltungsbehörde entscheidet dann über das Ausmaß der Verwaltungsstrafe.

Alle wesentlichen Informationen zur AusBildung bis 18 finden Sie auf der Website <https://ausbildungbis18.at/>.